

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Heike Sudmann (DIE LINKE) vom 06.03.14

und Antwort des Senats

**Betr.: Behördlicher Lärmterror in Wilhelmsburg?
Vorgeschmack auf die Bauarbeiten zur Wilhelmsburger Reichsstraße**

Am 22.2.14 wurde ab 2 Uhr nachts die bestehende Lärmschutzwand im südlichen Bereich des Katenwegs abgebaut. Um 17 Uhr waren alle Arbeiten in diesem Bereich nach Angaben der Anwohner/-innen beendet. Seit diesem Zeitpunkt sind die Anwohner/-innen dem erheblichen Lärm durch S-Bahn, Personennah- und -fernverkehrszüge sowie Güterzüge schutzlos ausgeliefert.

Im Vorwege gab es keine Information an die Anlieger/-innen. Lediglich die Sperrung der S-Bahn zwischen Harburg und Wilhelmsburg wurde in einer Lokalzeitung vom 19.02.14 angekündigt. Dort fand sich auch ein Hinweis, dass auf einer Strecke von 180 Metern die bestehende Lärmschutzwand zurückgebaut und anschließend der Boden nach Kampfmitteln untersucht werden solle. Eine genaue Ortsbezeichnung fehlte.

Auf Nachfrage eines Anwohners bei der Deutschen Bahn lautete die Antwort am 26.02.14, dass die Freie und Hansestadt Hamburg im Rahmen der Verlegung der Wilhelmsburger Reichsstraße die Bauherrin sei.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

1. *Im Planfeststellungsbeschluss zur Verlegung der Wilhelmsburger Reichsstraße heißt es unter anderem, dass der Bau-/Vorhabenträger seinen Informationspflichten nachkommen, Ansprechpartner/-innen vor Ort benennen muss und Immissionsbelastungen auf ein Mindestmaß zu reduzieren sind.*
 - a. *Wie haben die Verantwortlichen die Anlieger/-innen über die geplanten Baumaßnahmen informiert? Wann erfolgte diese Information?*
 - b. *Welche Ansprechpartner/-innen vor Ort wurden benannt und wie wurden sie öffentlich bekannt gegeben? Falls keine Ansprechpartner/-innen benannt wurden: weshalb nicht?*

Die Anwohner wurden durch die Information in der Lokalzeitung über die bevorstehenden Bautätigkeiten unterrichtet. Im weiteren Verlauf des Baugeschehens werden regelmäßige Informationsveranstaltungen für Bürgerinnen und Bürger durchgeführt. Bei – wie im vorliegenden Fall – lokal beschränkt zu erwartenden Auswirkungen der Bautätigkeit werden betroffene Bürgerinnen und Bürger zukünftig entsprechend informiert.

- c. *Wie hoch ist nach Abbau der Lärmschutzwände die Lärmbelastung (dBA) am Tag und in der Nacht für die direkten Anlieger/-innen und für die Anwohner/-innen im weiteren Umfeld? Falls hierzu keine Untersuchungen vorliegen: Welche Lärmwerte wurden prognostiziert?*

Für den Zeitraum des Rückbaus wurden keine Berechnungen durchgeführt. Somit wurden auch keine Werte prognostiziert.

- d. *Welches Mindestmaß wurde für diese Immissionsbelastung festgelegt? Falls keine Festlegung erfolgte: weshalb nicht?*

Ein bauzeitliches Mindestmaß wurde nicht festgelegt. Über einen relativ kurzen Zeitraum dauernde Beeinträchtigungen sind von den Betroffenen grundsätzlich zu tolerieren.

- e. *Welche Grenzwerte sieht die 16. Bundesimmissionsschutzverordnung für die Anlieger/-innen am Katenweg und für das weitere Umfeld vor?*

Im Hinblick auf den Straßenbau im Bereich des als Wohngebiet eingestuftes Katenweges gelten die Grenzwerte der 16. BImSchV von 59 dB(A) am Tage und 49 dB(A) in der Nacht. An den Bahnanlagen finden im Bereich des Katenweges keine wesentlichen Änderungen statt, sodass insoweit keine Grenzwertbetrachtungen für den Betrieb anzustellen sind. Die Grenzwerte der 16. BImSchV sind hier nicht einschlägig. Sie gelten nicht für die Durchführung von Baumaßnahmen, sondern lediglich für den späteren Betrieb eines fertiggestellten Vorhabens.

2. *Wer ist für den Abbau und Neubau der Lärmschutzwände im südlichen Bereich des Katenwegs verantwortlich?*

Die Vorhabenträger, also die DB Netz AG und die Freie und Hansestadt Hamburg.

3. *Wie lautete der Auftrag für den Abbau und den Neubau der Lärmschutzwände?*
4. *Welche Bedingungen waren mit dem Auftrag verknüpft:*
- a. *Wann durfte der Abbau frühestens erfolgen?*
- b. *Bis wann sollte der Abbau spätestens erfolgen?*
- c. *Wie lange durfte der Bereich am Katenweg maximal ohne Lärmschutz verbleiben?*
- d. *Wie sollten der Abbau der alten Lärmschutzwände und der Bau der neuen Wände zeitlich aufeinander abgestimmt werden?*

Der Auftrag für den Abbau und den Neubau der Lärmschutzwände ist an die Sperrpausen der Bahn gebunden. Die Baubetriebsplanung (Sperrpausenplanung) ist Bestandteil des Bauvertrages und die Bauarbeiten waren entsprechend zu disponieren. Die zeitliche Disposition für den Rückbau und Neubau der Lärmschutzwände wurde durch diese Sperrpausen vorgegeben. Die Sperrpausen müssen bei der Deutschen Bahn bereits zwei Jahre im Voraus beantragt werden und geben hier die zeitlichen Randbedingungen für die Durchführung der Arbeiten vor. So konnte der Rückbau der Lärmschutzwand nur in der ersten Sperrpause (22. bis 24. Februar 2014) erfolgen und im Anschluss wird die Kampfmittelsondierung durchgeführt. In den weiteren Sperrpausen für den S-Bahn-Betrieb (voraussichtlich zwei Wochenenden im Juni 2014) erfolgt dann der Neubau der Gründung für die Lärmschutzwand. Der Einbau der Lärmschutzelemente erfolgt im Anschluss schichtweise von Juli bis August 2014, jeweils in der Betriebsruhe der S-Bahn. Es wurde versucht, in Absprache mit der Deutschen Bahn den Zeitraum ohne Lärmschutz zu optimieren, um die Beeinträchtigungen für die betroffenen Bürgerinnen und Bürger auf ein Minimum zu begrenzen. Eine Vorgabe für eine Höchstdauer dieser Maßnahmen bis zum Bau der neuen Lärmschutzwände gibt es nicht.

5. *Welche Maßnahmen zur Kampfmitteluntersuchung waren ohne Abbau der Lärmschutzwände nicht durchzuführen?*

Die Arbeiten zur Kampfmittelsondierung in der Trasse der Lärmschutzwand konnten erst durchgeführt werden, nachdem die vorhandene Lärmschutzwand abgebaut war. Die Lärmschutzwandelemente hätten sonst auf die ferromagnetische Messung störende Einflüsse gehabt.

6. *Welche Alternativen wurden geprüft, um den Zeitraum zwischen Abbau und Neubau der Lärmschutzwände zu minimieren?*

Unter Zugrundelegung der notwendigen Bauzeiten und der betrieblichen Zwänge aus dem S-Bahn-Betrieb ist der Bauablauf so weit optimiert, dass die genehmigten Sperrpausen maximal ausgenutzt werden können. Damit werden die erforderliche Bauzeit und damit das Vorhandensein der Lücke im Lärmschutz auf das absolute Minimum reduziert.

7. *Wann wird der Lärmschutz in dem südlichen Bereich des Katenwegs wiederhergestellt?*

Die Gründung für die Lärmschutzwand wird im Juni 2014 ausgeführt, anschließend ist mit circa zwei Monaten für die Fertigstellung der Lärmschutzwand zu rechnen.